

BÜRGERINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sitzung: Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Pfaffing

Wortprotokoll

TOP: Ö 2

Gremium: Gemeinschaftsversammlung der VG Pfaffing

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Datum: Do, 28.05.2020

Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:30 - 21:40

Anlass: ordentliche Sitzung

Raum: Sitzungssaal, 2. OG (Zi.Nr. 204)

Ort: Rathaus Pfaffing, Schulstr. 3

Anlage:

Art. 6 VGemO

Art. 33 KommZG

Sachverhalt:**Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden:**

Gem. Art. 6 Abs. 3 VGemO (Verwaltungsgemeinschaftsordnung) wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zum **Gemeinschaftsvorsitzenden** und einen oder zwei Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Für diese Wahl ist die Gemeinschaftsversammlung beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 33 Abs. 1 KommZG - Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

Bei dieser Wahl wird „geheim“ abgestimmt. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen.

Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.

Es wird ein Wahlausschuss (Schriftführer und 2 Mitglieder) gebildet, welcher aus folgenden Personen besteht:

1. Lorenz Ostermaier (Vorsitz)
2. Bernhard Koblechner
3. Christian Thomas

Die Gemeinschaftsversammlung erhebt dagegen keine Einwände.

Bewerber-Vorschläge:**Josef Niedermeier**

Der Wahlausschuss verteilt die Stimmzettel und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werden.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 9 Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung haben 9 den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 9 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wird.

Der Wahlausschuss stellt fest, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf:

1. Josef Niedermeier	Stimmen: 7
2. Rudolf Schreyer	Stimmen: 2

Der Vorsitzende des Wahlausschusses verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Bgm. Josef Niedermeier mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **Gemeinschaftsvorsitzenden** gewählt ist.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Online-Version dieser Seite: <http://www.sitzungsdienst-vgpfaffing.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=54484>